

Für Gold- und Werthsachen ist die Abheberei nicht haltbar, wenn dieselben nicht gegen Zahlung der entsprechenden Fracht dem Kapitän zur Verwahrung eingehändigt werden. Waaren gelten nicht als Passagiergut.

Alles Gepäck muß deutlich mit dem Namen und Bestimmungsort des betreffenden Passagiers versehen sein.

Wenn die Passagiere in Folge von Quarantäne in dem Bestimmungshafen nicht landen können, so haben sie die Passage bis zu dem Hafen, in welchem sie landen, nachzuzahlen.

Passagiere dürfen keine gefährlichen und explosiven Gegenstände unter ihren Effekten haben; sollte dies dennoch der Fall sein, so haben sie sowohl die civilrechtlichen als auch die strafrechtlichen Folgen zu tragen.

Zm Anschluß an die Fahrten der ostafrikanischen Reichspostdampferlinie zwischen Hamburg und Delagoa Bay wird ein Küstendienst zwischen Zanzibar und Inhambane nach Maßgabe des nachstehend abgedruckten Fahrplans eingerichtet.

Fahrplan der Anschließlinie an die vorläufigen Fahrten der Hauptlinie der Deutschen Ost-Afrika-Linie per Reichspostdampfer „Wißmann“.

Nr. der Reise	Dampfer der Hauptlinie		Zanzibar	Baga-moho	Inhambane	Chiloane	Duellmane	Ibo	Lindi	Kilwa	Baga-moho	Zanzibar	Dampfer der Hauptlinie	
	Hamburg	Zanzibar											Zanzibar	Hamburg
	ab	an	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	an	ab	an
I.	Mittw. 12. Nov. 1890	Dienst. 16. Dez.	Freitag 19. Dez. 1890	Freitag 19. Dez.	Sonnabend 27. Dez.	Mont. 29. Dez.	Donstg. 1. Jan. 1891	Sonnt. 4. Jan.	Dienst. 6. Jan.	Mittw. 7. Jan.	Freitag 9. Jan.	Freitag 9. Jan.	Mont. 12. Jan.	Sonnt. 15. Febr.
II.	7. Jan. 1891	10. Febr.	13. Febr. 1891	13. Febr.	21. Febr.	23. Febr.	26. Febr.	1. März	3. März	4. März	6. März	6. März	9. März	12. April

III. Verschiedene Mittheilungen.

Zahl der Nichteingeborenen im Schutzgebiete der Marshall-Inseln.

Die Anzahl der im Schutzgebiete der Marshall-Inseln wohnhaften Nichteingeborenen beträgt zur Zeit 106. Darunter befinden sich 33 Deutsche, 23 Engländer, 23 Amerikaner, 11 Chinesen, 4 Norweger, 3 Schweden, 2 Dänen, 2 Portugiesen, 2 Japaner, 1 Russe, 1 Schweizer und 1 Brasilianer. Der größte Theil der Deutschen und Fremden hat seinen Sitz auf Jaluit.

Besuch des Kreuzergeschwaders in Sinschhafen.

Das Kreuzergeschwader unter dem Befehl des Kontre-Admirals Valois, bestehend aus S. M. S. „Leipzig“ (Kommandant Kapitän zur See Plüddemann) und „Sophie“ (Kommandant Korvettenkapitän Herbing), ist am 22. August Nachmittags in Sinschhafen vor Anker gegangen und hat daselbst längere Zeit verweilt. Der seit Jahren nicht dagewesene längere Aufenthalt Kaiserlicher Schiffe am Eise

der Kaiserlichen Verwaltung und des obersten Vertreters der Neu-Guinea-Kompagnie wurde mit lebhafter Freude begrüßt und jede Gelegenheit benutzt, um dem Admiral und den Offizieren des Geschwaders einen Einblick in die Verhältnisse des Landes und seiner Einwohner zu verschaffen.

Schulen in Kamerun.

Am 30. August bezw. 1. September d. J. hat der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur für Kamerun einer Schulprüfung in den deutschen Schulen in Bonamandone und Bonébela (vergl. Nr. 5 des „Deutschen Kolonialblattes“ vom 1. Juni d. J.) beigewohnt und sein Urtheil dahin abgegeben, daß die von den schwarzen Schülern gemachten Fortschritte ganz erstaunliche sind und daß die Leistungen der beiden Lehrer — der Herren Christaller und Kad — alle Anerkennung verdienen. Namentlich erwies die Schulprüfung die bewundernswürdige Begabung der Dualla zum Rechnen; aber auch im Schönschreiben und in der Geographie wurde recht Anerkennenswerthes geleistet. Einen besonders guten Eindruck machte das Turnen,



die Freiübungen und das Marschiren mit Gesangbegleitung der Deido-Schule.

Nach Beendigung der Prüfungen wurden beiden Schulen Ferien für die Dauer von 14 Tagen bewilligt.

Die Uebersichten über den behandelten Lehrstoff sind nachstehend verzeichnet.

Uebersicht über den seit Februar 1890 bis 1. September 1890 in der Schule zu Weildorf (Lehrer Christaller) behandelten Lehrstoff.

I. Klasse (12 wöchentliche Stunden).

Lesen: deutsches Lesebuch, die passenden Stücke von Nr. 1 bis 42.

Schreiben: fortlaufende Stücke deutsch und lateinisch.

Deutsch: der zusammengesetzte Satz (Hauptsatz und Nebensatz).

Rechnen: das Rechnen mit gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen.

Geographie: Asien und spez. Palästina.

Aussatz: Uebersetzung der jeweiligen Lesestücke.

Singen (mit der II. Klasse): dreistimmige Lieder.

II. Klasse (12 wöchentliche Stunden).

Lesen: Dualla-Bibel bis Nr. 20, deutsche Bibel bis Seite 20.

Schreiben: kleines lateinisches Alphabet.

Deutsch: starke Deklination, Maskulina und Neutra, schwache Konjugation (Aktiv), Bildung von Sätzen mit Subjekt, Objekt, Prädikat.

Rechnen: Multiplikation im unbegrenzten Raum, Division innerhalb 100.

Singen: s. I. Klasse.

III. Klasse (8 wöchentliche Stunden),
seit Mitte Mai.

Lesen-, Schreib-Unterricht: das kleine Alphabet auf Dualla gedruckt und geschrieben mit Wörtern.

Rechnen: Addition und Subtraktion mit 1 bis 6.

Uebersicht über den Stand der Schule in Vonébela — Deido-Dorf — (Lehrer Flad) am 1. September 1890.

Schülerzahl. Wie bei Eröffnung der Schule am 7. Januar 1890: 25 Schüler, die nach Kenntnissen und Befähigung seit 7. Juni in zwei Klassen abgetheilt sind.

Schulzeit. Wöchentlich 20, täglich 4 Schulstunden, die sich auf Vor- und Nachmittag gleich vertheilten. Die Nachmittage von Mittwoch und Sonnabend blieben frei.

Schulbesuch. Durchgängig ein regelmäßiger.

Die einzelnen Fächer:

Schreiben: Eingeeübt sind die Buchstaben des lateinischen und deutschen Alphabets. Abtheilung I ist befähigt, ein Dualladiktat ohne größere Verstöße zu schreiben, lateinische und deutsche — Abtheilung II lateinische — Druckschrift korrekt in die betreffende Schreibschrift zu übertragen.

Lesen: Abtheilung I lateinische und deutsche Schrift, Abtheilung II lateinische.

Rechnen: Abtheilung I Addiren und Subtrahiren vierstelliger Zahlen, Abtheilung II Addiren und Subtrahiren dreistelliger Zahlen.

Deutsch: die gebräuchlichsten deutschen Wörter, Abtheilung I Deklination.

Realien: Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Uhr.

Singen: eingeübt sind die Melodien verschiedener Volkslieder, theils in Dualla, theils in deutschem Text.

Turnen: Ordnungsübungen, Marsch.

Biblische Geschichte: biblische Geschichten des alten Testaments von „die Schöpfung“ bis „Israel in der Wüste“.

Erklärung des englischen Protektorates über
Zanzibar.

Die amtliche „London Gazette“ vom 4. d. M. enthält folgende Bekanntmachung:

(Uebersetzung.)

Auswärtiges Amt, den 4. November 1890.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Verfolg eines Uebereinkommens mit dem Sultan von Zanzibar die Besitzungen Seiner Hoheit unter die Schutzherrschaft Ihrer Britischen Majestät gestellt werden.

Die Schutzherrschaft begreift dasjenige Gebiet, welches in den Artikeln des Uebereinkommens zwischen Großbritannien und Deutschland — verzeichnet in der Note S. C. des Grafen Hatzfeldt vom 29. Oktober 1886 und in der Note des Grafen Iddekeleigh vom 1. November desselben Jahres — als Seiner Hoheit gehörig anerkannt worden ist, mit Ausnahme des südlich des Umba-Flusses gelegenen Gebietes, der Insel Mafia und der Distrikte von Barawa, Merka, Madischu und Warscheif.

